

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. Februar 1870.

1. Localitäten für das Civilstandsamt.

Auf Veranlassung des Senats hat die Baudeputation den beifolgenden Bericht wegen Beschaffung von Localitäten des Civilstandsamts, welche in Folge der erweiterten Raumbedürfnisse der Polizeidirection erforderlich geworden sind, erstattet. Indem der Senat denselben der Bürgerschaft mittheilt, beantragt er die Bewilligung des veranschlagten Kostenbetrags von 500 Thalern. Die Finanzdeputation hat bei diesem Antrage, abgesehen von dem in ihrem Berichte vom 6. v. M. in Betreff der Nachbewilligungen im Allgemeinen Bemerkten, worauf sie sich zurückbezieht, nichts zu erinnern gefunden.

Anlage I nebst 2 Unt.
Anlagen (1 Hft.).

2. Localitäten der Hauptschule.

Der Senat hat nunmehr, nach der unter dem 26. v. M. von Seiten der Bürgerschaft zu seinem Antrage vom 14. v. M. erfolgten Zustimmung, beauftragt,

- 1) die Schuldeputation: in Gemeinschaft mit der Baudeputation über das weiter zu der beschlossenen Errichtung eines Hauptschulgebäudes Erforderliche, namentlich in Betreff des Bauplanes und des Kostenanschlages, zu berathen und zu berichten;
- 2) die Baudeputation: die für die Postverwaltung in der früheren Generalcasse und den daran stoßenden Gebäuden erforderlichen Einrichtungen mit dem ihr zur Verfügung gestellten Kostenbetrage von 3000 Thalern zu beschaffen;
- 3) die Finanzdeputation: die den Postbeamten zugestandenen Entschädigungsbeträge, welche indeß sich für das Jahr 1870 nicht auf 1225, sondern auf 1325 Thaler belaufen, demnächst auszuführen, gleichwie der Postverwaltung die von derselben noch zu liquidirenden Kosten der Verlegung des Postbetriebes (vergl. Uebereinkommen vom 11. Januar 1870, §. 2 fin.) zu erstatten.

Uebrigens wird der Senat dafür sorgen, daß der von der Bürgerschaft in Bezug auf die Wahrung der bei dem Hauptschulbau zu beachtenden gesundheitlichen Rücksichten ausgesprochene Wunsch seine Erfüllung finde.

3. Staatsschuld.

Die Schuldentilgungsdeputation hat ihren Bericht über die Rechnung des vorigen Jahres eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft mittheilt.

Anlage II nebst 4 Unt.
Anlagen.

4. Verwaltung der Häfen und Hafenanstalten.

Ebenso hat die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten ihren Jahresbericht übergeben, in welchem sie sich zugleich über die angeregte Abänderung der projectirten Dock-Anlage des Norddeutschen Lloyd äußert und eine Modification der hinsichtlich der diesjährigen Verwendungen für den Straßenbau in Bremerhaven gefaßten Beschlüsse beantragt. Der Senat läßt diesen Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung hieneben zugehen, indem er die seinige sich vorbehält.

Anlage III nebst 4 Unt.
Anlagen.

5. Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1869.

Einen ihm erstatteten Bericht über die im Jahre 1869 erfolgten Ertheilungen des Bürgerrechts theilt der Senat der Bürgerschaft hieneben in Abschrift nachrichtlich mit.

Anlage IV.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Bericht der Baudeputation,

die Einrichtung von Localitäten für die Sitzungen des Civilstandsamts betreffend.

Es ist der Baudeputation mitgetheilt, daß für die Bedürfnisse des Civilstandsamts anderweitiger Rath geschafft werden müsse und ist sie vom Senate beauftragt, darüber zu berichten und geeignete Vorschläge zu machen.

Das Civilstandsamt benutzte bis jetzt zu den an jedem Donnerstage aufzunehmenden Heirathsacten das Zimmer des Stadthauses Nr. 5 und zur weiteren Aushilfe Nr. 7. Durch die Ernennung eines dritten Polizeidirectors und die Verlegung eines Districtsbureau in das Stadthaus ist die Verwendung des Zimmers Nr. 5 für die Zwecke der Polizeidirection nothwendig und dadurch die Verwendung desselben zur Aufnahme der Heirathsacte unthunlich geworden.

Nach den der berichtenden Deputation gewordenen Mittheilungen sind zu diesem Zwecke zwei in der Nähe des Civilstandsbureau belegene Räume erforderlich, wovon jeder Platz für einen großen Büreautisch, woran 7 Personen sich niederlassen können, und außerdem Sitzplätze für reichlich 72 Personen darbieten muß. Nur durch eine solche Einrichtung soll es möglich sein, die schon jetzt in zwei längeren Jahresperioden auf 40 bis 48 Paare angewachsenen Brautleute dem Bedürfnisse des Publicums gemäß in 3 bis 5 Sitzungstunden, indem in der Benutzung der Säle alternirt wird, zu expediren. Da nämlich jede Parthei aus 6 bis 7 Personen besteht, so füllen 12 Paare, die etwa in einer Stunde besorgt werden können, einen Saal vollständig. Damit das betreffende Publicum aber nicht über Gebühr zu warten hat, so werden die Betheiligten, indem mit den Sälen abgewechselt wird, stundenweise in einen der Säle alternirend bestellt. Nur dadurch läßt es sich vermeiden, daß das Publicum bei großem Andrang durch stundenlanges Warten nicht zu sehr belästigt werde.

Es ist nun zwar versucht, die oberen Säle der Börse für diese Versammlungen, die nur am Donnerstage stattfinden können, aber alsdann wegen des Eingreifens in manche anderen Verhältnisse auch stattfinden müssen, zu benutzen. Aber da dieselben zu vielen anderen Zwecken, namentlich gemeinschaftlichen Versammlungen von Senat und Bürgerschaft, den Sitzungen des Schwurgerichts, der Prüfungscommission für Freiwillige, den Terminen der Kreis- und Departements-Ersatzcommissionen, Musterungen u. a. benutzt werden, so würden, wenn man das Civilstandsamt auf diese Räume verweisen wollte, fortwährend die unangenehmsten Collisionen und Hindernisse entstehen. Ohnehin sind während der 4 Perioden des Schwurgerichts die Säle lediglich für die Zwecke des Gerichts eingerichtet und dadurch die Möglichkeit einer anderweitigen Benutzung, namentlich für den beregten Zweck, geradezu ausgeschlossen.

Bei dieser Sachlage ist der Baudirector Schröder beauftragt, möglichst einfache Vorschläge zur Erledigung dieses Bedürfnisses zu machen. Nach dem von demselben erstatteten anliegenden Berichte wird die Abtrennung zweier Säle in ausreichender Größe von dem unteren Börsensaale vorgeschlagen, welche nicht nur die anderweitige Benutzung des übrigbleibenden Theils nicht beeinträchtigt, sondern auch die Verwendung dieser beiden neuen Säle zu anderweitigen öffentlichen Zwecken, woran es häufig fehlt, zuläßt. Da der veranschlagte Kostenaufwand nur 500 Thaler beträgt, so beantragt die Baudeputation die Genehmigung dieser Anlage und die Bewilligung von 500 Thalern.

(gez.) Lampe.

(gez.) Steinhäuser.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Der obige Antrag ist dem Senat zur Mittheilung vorgelegt worden. Der Senat hat denselben am 4. Februar 1870 genehmigt.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Bericht des
die...

Der obige Antrag ist dem Senat zur Mittheilung vorgelegt worden. Der Senat hat denselben am 4. Februar 1870 genehmigt.

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Der erhaltenen Aufforderung gemäß lege ich ein einfaches Project zu der Verlegung des Locales für die Civilacte nach der alten Börse vor.

Ich schlage vor von dem nördlichen Theile des unteren großen Saales zwei kleinere Säle durch Scheidewände der Art abzukleiden, daß der eine derselben seinen Eingang mit kleinem Vorzimmer von der Obernstraße, der andere von der entgegengesetzten Seite durch den übrigbleibenden Theil des Saales erhält. Dieser letztere behält alsdann immer noch eine Größe, die für die jetzige Benutzung vollkommen ausreicht. Die Kosten dieses Umbaues mit einfacher Decoration der Wände der neuen Säle werden nach einer speciellen Berechnung 500 Thaler betragen.

Zu einem dritten Vorschlage, den großen Saal durch eine einfache Scheerwand in zwei nahezu gleiche Theile zu theilen, kann ich um so weniger rathen, als die sonstige Benutzung dadurch mehr als bei dem vorherbeschriebenen Projecte beeinträchtigt wird, und die Kosten sich nicht erheblich geringer herausstellen werden.

Der Grundriß des ersten der beiden Vorschläge liegt bei.

Bremen, den 5. Januar 1870.

(gez.) A. Schröder.

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation, die Rechnung von 1869 betreffend.

In den Anlagen I bis IV beehrt sich die berichtende Deputation, die am Schlusse eines jeden Jahres zu erstattenden Uebersichten über die Operationen der Schuldentilgung vorzulegen.

Unter dem Einfluß der häufigen Gelegenheiten, Capitalien in fremden Staatsanleihen, Eisenbahnen und sonstigen industriellen Unternehmungen anzulegen, ist der Preis der $3\frac{1}{2}\%$ tragenden Bremischen Obligationen von durchschnittlich $81\frac{7}{8}\%$ bei dem ersten Quartalankauf bis auf durchschnittlich $78\frac{11}{24}\%$ beim letzten Ankauf zurückgegangen, und der Gesamtdurchschnitt aller Ankäufe des Jahres beträgt nur 79 Thaler 61 Grt. $\%$ oder 2 Thaler 50 Grt. weniger als der Durchschnitt von 1868.

Bei der $4\frac{1}{2}\%$ Goldanleihe sind dieses Mal, in Folge der bei der Bremer Bank erhobenen Zinsen von der vierteljährlichen Dotationssumme, 100 Thaler mehr als die contractliche Tilgung von jährlich 18,000 Thalern ausgelooft werden.

Die Amortisationsquote der $4\frac{1}{2}\%$ Courant Anleihe konnte noch etwas vortheilhafter, als im Vorjahre, nämlich zu $111\frac{1}{3}\%$ beschafft werden.

Die dem Tilgungsfond zugewiesenen Einnahmen aus veräußerten Staatsgütern, Ueberschüssen vom Weinkeller, Ablösungsgeldern u. s. w. sind dieses Mal, in Folge bedeutenderer Verkäufe von Bauplätzen in Bremerhaven reichlicher geflossen, daher der laufende Haushalt zu der Gesamttilgungssumme von 158,202 Thalern 37 Grt. nur 85,421 Thaler 39 Grt. gegen 109,828 Thaler 56 Grt. im Vorjahre beizutragen hatte.

Bremen, 31. December 1869.

Die Schuldentilgungsdeputation

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) Thd. Pürman.

Transport... Gold π 18,150.60

Davon ab:

die Ausgabe für den Betrag der Ausloosungen des Jahres 1869

wie oben " 18,100.—

bleibt das Guthaben bei der Generalcasse Gold π 50.60

Bremen, im Januar 1870.

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) Thd. Fürman.

Unter-Anlage IIIzur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.**III. Uebersicht über die Tilgung und den Stand der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen
Courant-Anleihe vom Jahre 1859.**

Laut vorjährigem Bericht betrug die ganze Schuld am

31. December 1868 Ert. π 3,790,800.—

1869 October 1. Betrag der vertragmäßigen Ausloosung

(107 Schuldscheine à 111 $\frac{1}{3}$ Gold π 40,149.50) " 44,700.—beläuft sich mit mithin diese Schuld am 31. December 1869. Ert. π 3,746,100.—

Bremen, im Januar 1870.

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) Thd. Fürman.

Unter-Anlage IVzur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.**IV. Uebersicht über die Verwaltung des Reservefonds durch die
Schuldentilgungs-Anstalt im Jahre 1869.****1869. Einnahmen.**An Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven Gold π 57,340.68

" " " Landparcelen am Dobben " 4,907.44

" Abkauf von Meyerzinsen, Stättgeldern u. s. w. " 469.15

" vom Weinkeller als Ueberschuß der diesjährigen

Rechnung " 9,711.46

" Ertrag der Tontinen-Renten " 297.68

" Zinsen von der Sparkasse von den noch nicht einge-

forderten Capitalien und Zinsen der II. bis incl.

XX. Ausloosung, nämlich von π 1527.37 vom

1. Juli 1868 bis 30. Juni 1869 " 53.45

" Zuschuß aus der Casse des laufenden Haushalts zur

Deckung der Mehrausgabe in diesem Jahre " 85,421.39

Gold π 158,202.37**1869. Ausgabe.**

Per Zahlung an den Schuldentilgungsfond für den

Betrag der in diesem Jahre angekauften 3 $\frac{1}{2}$ pro-centigen Staatschuldscheine, vide I Gold π 100,052.59" Zahlung an denselben für die Dotation der 4 $\frac{1}{2}$ pro-

centigen Goldanleihe vom Jahre 1859 vide II .. " 18,000.—

" Zahlung an denselben für den diesjährigen Betrag

des ausgelosten Capitals der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen

Courant-Anleihe vom Jahre 1858 vide III " 40,149.50

Gold π 158,202.37

Bremen, im Januar 1870.

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) Thd. Fürman.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Abrechnung von 1869 betreffend.

Anknüpfend an ihren das Budget für 1869 betreffenden Bericht vom 28. December 1868 verfehlt die Deputation nicht, nunmehr die Abrechnung über die in gedachtem Berichte beantragten und genehmigten Ausgaben zu ertheilen.

I. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

Für den Wasserbau waren bewilligt Rthlr. 52,870.—
es sind dafür verausgabt " 49,351.34
unverausgabt geblieben Rthlr. 3,518.38

und bezieht sich die Deputation hinsichtlich der Details dieser Ausgaben auf den unter Anlage 1 beiliegenden Bericht des Wasserbau-Inspector Handes.

Straßen- und Landbau:

bewilligt	Rthlr. 3,300.—	
verausgabt	" 3,035.54	
		Rest Rthlr. 264.18
Gehalte bewilligt	Rthlr. 10,275.63	verausgabt Rthlr. 10,250.31
Verschiedenes bewilligt	" 7,400.—	" " 6,244.28
	Rthlr. 17,675.63	Rthlr. 16,494.59
	" 16,494.59	
	Rest Rthlr. 1,181. 4	

II. Außerordentliche Verwendungen für den Landbau.

Dafür sind bewilligt Rthlr. 5,030.—
ausgegeben " 4,551.60
Rest Rthlr. 478.12

III. Außerordentliche Verwendungen für den Wasserbau zu Bremerhaven.

Die beschlossenen Bauwerke sind sämmtlich ausgeführt und von den dafür bewilligten Rthlr. 19,610.—
sind, nach dem als Anlage 2 hieneben erfolgenden Specialbericht
des Inspector Handes, aufgewendet " 19,565.33
so daß Rthlr. 44.39
nicht zur Ausgabe gekommen sind.

IV. Zuschuß zum Canalbau der Straßen in Bremerhaven.

Der bewilligte Zuschuß von 3250 Thalern ist an die Stadt Bremerhaven ausgezahlt worden.

V. Begejact.

Die Einnahme war veranschlagt zu Rthlr. 620.—
sie hat ergeben " 706.16
mithin Mehreinnahme Rthlr. 86.16
Die Ausgabe bewilligt mit Rthlr. 6232.—
verausgabt " 6059.35
übrig geblieben Rthlr. 172.37

VI. Beleuchtung der Wesermündung.

Hinsichtlich des Leuchtschiffs und des Leuchtturms nimmt die Deputation Bezug auf den Bericht des Inspector Handes (Unt.-Anl. 3), und bemerkt dazu, daß die Erneuerung des Spills des Leuchtschiffs unerläßlich erscheint, um die kostbare Ankerkette zu conserviren, weshalb die Deputation sich bereits ernstlich mit der Berathung dieser Frage beschäftigt hat.

Für das Leuchtschiff war bewilligt	Rthlr. 6420.36
verausgabt sind ..	6362.46
verbleiben Rthlr.	57.62
Für den Leuchthurm bewilligt	Rthlr. 3560.—
verausgabt ..	3061.45
verbleiben Rthlr.	498.27

VII. Wangerooger Kirchthurm.

Ueber die bei diesem Thurm obwaltenden örtlichen Verhältnisse hat der Inspector Handes unterm 9. dieses Monats berichtet, und verfehlt die Deputation nicht, dessen Darlegung als Unter-Anlage 4 anzuschließen.

Die Bewilligung betrug	Rthlr. 1,000.—
Die Verausgabung	736.15
Rest Rthlr.	263.57

Von den verausgabten Rthlrn. 736.15 Groten fällt $\frac{1}{3}$ mit Rthlr. 245.29 Grote Preußen und $\frac{1}{6}$ mit Rthlr. 122.50 Grote Oldenburg zur Last, so daß die wirkliche Ausgabe sich für Bremen auf Rthlr. 368.8 Grote in 1869 stellt.

Es sind mithin alle genehmigten Bauten ausgeführt worden, und ist nichts auf den Nachtrag von 1869 weiter zu verrechnen.

Die Einnahme an Hafengeld ist gegen 1868 zurückgeblieben und hat nur 20,010 Thaler 64 Grote eingetragen, worunter 1650 Thaler 12 Grote für Benutzung der Sheers und 94 Thaler 12 Grote für Benutzung des großen Krahs. Die übrigen Einnahmen betrugen 21,263 Thaler 55 Grote, so daß sich die Gesamteinnahme von Bremerhaven auf 41,274 Thaler 47 Grote gegen den Budgetanschlag von 40,476 Thaler stellt.

Der Verkauf von Bauplätzen nahm im verflossenen Jahre einen erfreulichen Aufschwung, indem sowohl die Zahl der verkauften Plätze als auch der dafür erzielte Erlös im Vergleich zu den vorhergegangenen beiden Jahren mehr als die doppelte Höhe erreichte. Es wurden im Jahre 1869 im Ganzen 37 Anbauplätze mit einem Gesamtflächeninhalt von 95,395 Q.-Fuß für den außerordentlichen Weinkauf von im Ganzen 53,800 Thalern mit zusammen 235 Thalern jährlichem Grundzins verkauft.

Im Specialbudget des Landbaus für 1870 (Nr. 159) ist zur Erweiterung des Straßennetzes die Verlängerung der Langenstraße und die Regulirung der Grenzstraße vorgeschlagen und für deren zu 61 Q.-Ruthen berechnete Pflasterbahn die Summe von 2318 Thalern bewilligt. Da in den letzten Wochen — viel rascher als erwartet wurde — fast alle Bauplätze an der südöstlichen Seite der Allee (Schleusenstraße) verkauft sind, so erscheint es zweckmäßiger für dieses Jahr — statt auf eine solche Erweiterung des Straßennetzes — auf eine sofortige Bepflasterung der nordwestlichen Seite der Allee Bedacht zu nehmen und dafür die bewilligte Summe zu verwenden. Sie bittet daher um die Ermächtigung, so verfahren zu dürfen, da anzunehmen ist, daß an der nordwestlichen Seite der Allee jetzt ebenfalls die Bauplätze rasch Abnehmer finden, nachdem die Bebauung der südöstlichen Seite gesichert ist.

Schließlich gestattet sich die Deputation über die ihr aufgetragene Berathung der Frage zu berichten, ob nicht dem projectirten Vorbau der Dockanlage des Lloyd in den Hafen hinein, ein Einschnitt in die Rajen vorzuziehen sei.

Der Wasserbau-Inspector Handes äußert sich über diese Frage berichtlich dahin, daß, wenn man den Eingang in das Trockendock in die Ufermauer zurückziehen wollte, dieses eine weitere Hinauslegung des Weiserdeichs um etwa 60 Fuß bedingen würde. Dabei würde man mit dem Deich aber auf sehr weichen Untergrund gerathen und Gefahr laufen, daß der Deich nach dem ersten Winter nicht die genügende Sicherheit gewähre, um den dahinter liegenden jetzigen Deich abtragen zu können, auch würden sich die Kosten dadurch bedeutend erhöhen. Es würde ferner hervorzuheben sein, daß durch die große Oeffnung in der Ufermauer, welche für den Verkehr stets frei zu halten ist, ca. 135 Fuß Länge der Raje ganz verloren gehen, und daß der Platz für das Trockendock sich weiter nach Norden erstrecken müßte, und somit das minder werthvolle Terrain der Dockbatterie nicht so ausgenutzt werden würde.

Wenngleich einige Mitglieder der Deputation die Ansicht vertraten, daß die Kostenvermehrung und der Zeitverlust eines Baujahrs nicht gescheut werden sollten,

um den neuen Hafen in seiner größten Breite von 400 Fuß nach Norden weiter zu führen, so hielt doch die große Mehrheit der Deputation dafür, daß der daraus sich ergebende Vortheil nicht den dafür zu bringenden Opfern entsprechen werde, zumal eine Breite des Hafens von 325 bis zu 350 Fuß dem Bedürfnis vollständig genüge, auch dem geringst thunlichen Kostenaufwande entspreche, indem es hauptsächlich darauf ankomme, längere Raken zum Anlegen der Schiffe zu gewinnen, und die beabsichtigte Breite von 325 bis 350 Fuß für die Bewegung der Schiffe völlig ausreiche. Eine Zurücklegung der Einfahrt zu dem Trockendock in die Uferlinie werde aber die für die Schifffahrt zu benutzende Rakenlinie noch um ein Erhebliches verkürzen.

Für die Verathung entscheidend erwies sich endlich der Umstand, daß bei der Unterhandlung des Staatsvertrags vom 8. December 1869 preussischerseits große Bedenken gegen die Verschiebung des Weferdeichs erhoben wurden, und daß erst nach vielfachen Erörterungen eine Verständigung dahin erzielt worden sei, daß der Weferdeich nicht weiter als bis zum Deichfuß der Wefer-Hauptbatterie hinausgelegt werden dürfe.

Da es sich nun nicht empfehlen kann, den abgeschlossenen Vertrag, wegen einer Frage, welcher überdies die Mehrheit der Deputation nicht beipflichtet, einer nochmaligen Revision zu unterziehen, für welche nach den seitherigen Aeußerungen der Preussischen Behörden schwerlich ein Erfolg erwartet werden kann, so mußte auf die Idee einer Weiterhinauslegung des Deichs, und mithin auf eine Zurückschiebung der Dockeinfahrt verzichtet werden.

Es kam nun noch zur Sprache, ob nicht eine Schrägerlegung des Trockendocks thunlich sei, um die Einfahrt in die Linie der Ufermauer zu verschieben. Da aber dadurch 5 bis 600 Fuß Rake und ein werthvoller Raum zwischen Hafen und Deich verloren gehen würde, ließ man auch diese Anregung auf sich beruhen und kam zu dem Beschluß, die Vergrößerung des neuen Bassins dem vorgelegten und genehmigten Plane gemäß zur Ausführung zu bringen.

Bremen, den 31. Januar 1870.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Dackwitz. (gez.) Franz Tecklenborg. (gez.) Herm. S. Gerdes.

Unter-Anlage I

zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

B e r i c h t,

betreffend die Unterhaltungsarbeiten der Hafenwerke pro 1869.

Die für die Unterhaltung der Hafenwerke bewilligten Gelder haben nicht alle verausgabt werden müssen, so daß davon eine Summe von 3518 Thalern 38 Groten nicht zur Verwendung gekommen ist. Ursache dieser Minderausgabe ist besonders der gelinde Winter, wodurch allein 1400 Thaler gespart sind und liegt ferner darin, daß wir mit den Baggerungskosten wesentlich billiger weggekommen sind.

Die an den Hafenwerken erforderlichen Reparaturen sind sämmtlich in dem beabsichtigten Umfange beschafft, ebenso sind die beantragten Anschaffungen und neuen Arbeiten bestens besorgt worden.

Die neuen Binnensluththore der alten Schleuse sind im Laufe des Monats November eingehängt und in Gebrauch genommen worden.

Nicht zur Verausgabung gekommen sind die Kosten für die Unterhaltung der Drehbrücke über die Geeste, indem dieselben preussischerseits noch nicht aufgegeben worden sind.

Die Summe von 3518 Thalern 38 Groten ist nicht verausgabt worden, weil die Arbeiten im Winter 1869/70 nicht im vollen Umfange ausgeführt werden konnten.

Posten	Summe
1. 32,500	—
2. 8,900	—
3. 2,000	—
4. 1,300	—
5. 32,570	—

Unter-Anlage II
zur Anlage III der Mittheilung
vom 4. Februar 1870.

betreffend Ausführung

Im Laufe des Jahres 1869 sind die Arbeiten im vollen Umfange ausgeführt worden. Die Kosten sind im Betrage von 3518 Thalern 38 Groten verausgabt worden.

Die gesamten Kosten

Die Sheers am neuen Hafen haben im Ganzen 1650 Thaler 12 Grote, nur reichlich die Hälfte des Vorjahrs, aufgebracht, und die Einnahmen für den großen Krahn betragen 94 Thaler 12 Grote.

Schließlich gebe ich noch eine Zusammenstellung der Verausgabungen nach den einzelnen Rubriken, wobei die Reduction des Courant in Gold nach dem Cours von 110 $\frac{1}{2}$ % berechnet ist.

	Bewilligt		Ausgabe				Zusammen		Bestand	
	Gold.		Gold.		Courant.		Gold.		Gold.	
	fl.	Gr.	fl.	Gr.	fl.	Gr.	fl.	Gr.	fl.	Gr.
Wasserbau a...	32,530	—	8,410	66	24,232	20 11	30,331	58	2,198	14
" b...	8,990	—	2,271	71	7,439	6 9	9,004	23	+ 14	23
" c...	2,030	—	549	33	1,581	14 4	1,980	47	49	25
" d...	9,320	—	2,827	29	5,754	1 8	8,034	50	1,285	22
	52,870	—	14,059	55	39,007	13 8	49,351	34	3,518	38

Namens der Hafenbau-Direction.

(gez.) **Hantkes.**

Unter-Anlage II
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

B e r i c h t

betreffend Ausführung verschiedener neuer Einrichtungen pro 1869.

Im Interesse des allgemeinen Verkehrs waren pro 1869 verschiedene neue Einrichtungen bewilligt, als:

- 1) Durchführung der Anlegebrücke im alten Binnenhafen, zunächst für die halbe Länge;
- 2) Verschiedene Landpfähle und Schiffsbefestigungen am neuen Hafen;
- 3) Pflasterarbeiten an der Ostseite des neuen Binnenhafens;
- 4) Pflastern der Raje an der Westseite des alten Binnenhafens;

Diese Arbeiten sind im Laufe des verflossenen Jahres sämmtlich in beabsichtigter Weise solide und gut ausgeführt worden und haben dem Verkehr bereits wesentlichen Nutzen geschafft.

Für obige Anlagen sind im Ganzen bewilligt.....Gold $\mathfrak{r}$ 19,610.—

Verausgabt wurden:

Gold $\mathfrak{r}$ 1,099.58 Gr.

Court. $\mathfrak{r}$ 20,404.17 Gr. 5 $\mathfrak{r}$

Oder zusammen Courant gegen Gold à 110 $\frac{1}{2}$ % gerechnet " 19,565.33

Bleibt Ueberschuß.... Gold $\mathfrak{r}$ 44.39

Namens der Hafenbau-Direction.

(gez.) **Hantkes.**

Unter-Anlage III
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

B e r i c h t,

betreffend Unterhaltung des Leuchtschiffes und des Leuchthurmes.

I. Leuchtschiff.

Das Leuchtschiff hat im verflossenen Jahre zweimal seine Station verlassen. Das eine Mal vom 25. bis 30. Juli, um einen neuen Mast einzunehmen, während welcher Zeit statt seiner aber der Lootsenkutter „Bremen“ auslag, und das andere Mal vom 5. bis 9. November in Folge des Bruchs der 23ölligen Ankerkette. Mit Hilfe der vorhandenen Reserve-Anker und Kette konnte das Schiff andern Tags wieder auf seine Station gelegt werden, was sich wegen des herrschenden stürmischen Wetters jedoch erst am 9. November erreichen ließ.

Das Schiff hat, um mit der Boje des ausliegenden Ankers nicht in Collision zu kommen, in entsprechender Entfernung südwestlich davon ankern müssen, ist aber zum Frühjahr wieder auf die alte Stelle zu legen.

Die Beschaffenheit des Schiffes ist im Allgemeinen gut, bis auf das Spill, welches seine Zwecke nur unvollkommen erfüllt, indem das Aufwinden der Kette so schwierig ist, daß es mittelst desselben nicht möglich ist, die Kette jederzeit einzuhieven, was aber zur Erhaltung derselben unbedingt nöthig zu erachten ist. Das Spill wird daher bei erster Gelegenheit in zweckmäßiger Weise zu verändern oder zu erneuern sein.

Für die Unterhaltung des Leuchtschiffes wurden nöthig erachtet und bewilligt

Berausgabt sind dafür	Gold π 4461 7 Gr.	
	Court π 2101 6 Sgr. 2 Pf.	
	oder, Court. à 110 $\frac{1}{2}$ %	„ 6362.46
Bleiben nicht verausgabt	Gold π 57.62	

II. Leuchthurm.

Der Leuchthurm nebst Steinböschung um denselben befinden sich in bester Beschaffenheit und haben nur geringe Reparaturen erfordert. Dagegen haben die Pfähle der Anlegebrücke, in der Höhe des Sandes, durch den Seewurm sehr gelitten. Dieselben müssen daher durch neue, daneben einzurammende, ersetzt werden, wozu das erforderliche Material bereits angeschafft und bezahlt ist. Die Ausführung der Arbeit ist indeß wegen der sehr ungünstigen Witterung unterblieben, wird aber zum Frühjahr sofort zu beschaffen sein.

Der Sand in der Umgebung des Thurmes ist in der früheren günstigen Lage verblieben, dasselbe läßt sich von den weiter abgelegenen Strandlinien sagen.

Für die Unterhaltung des Leuchthurms wurden bewilligt Gold π 3560.—
Und verausgabt

Gold π 1791.16	
Court π 1403 23 Sgr. 7 Pf.	
oder, Courant à 110 $\frac{1}{2}$ %	„ 3061.45
Verbleiben	Gold π 498.27

Namens der Hafenbaudirection

(gez.) **Händes.**

Unter-Anlage IV
zur Anlage III der Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

B e r i c h t,

betreffend Unterhaltung des Wangeroooger Kirchthurms.

Bezüglich des Wangeroooger Kirchthurms beehre ich mich zu berichten, daß der Thurm selbst wie auch die um denselben angelegte Steinböschung im letzten Jahre keinerlei Veränderung erlitten haben und sich, nach wie vor, gut erhalten bezeigen.

Das Buschdach am Fuß der Böschung hat dagegen, wie es auch in der Natur der Sache liegt, verschiedenen Reparaturen unterzogen werden müssen. Diese Reparaturen sind zu zwei verschiedenen Zeiten in den Monaten März und December ausgeführt worden, und ist nach den vorliegenden Erfahrungen anzunehmen, daß das Buschdach in diesem Zustande den Winterstürmen Troß bieten wird.

Der Strand in der Umgebung des Thurms zeigt eine sehr günstige Beschaffenheit und Höhenlage, so daß im December vorigen Jahres die Ebbelinie über 500 Fuß von dem Thurm zurücktrat, gegen 250 Fuß des Vorjahres. Die Ursache hiervon liegt darin, daß das Riff, welches sich im Westen der Insel gebildet hatte und welches, wie die jährlichen Beobachtungen ergeben, eine constant fortschreitende Bewegung nach dem Ostende der Insel hatte, sich zum Theil gegen den Strand, unweit des Thurms geworfen hat, während der andere Theil sich weiter östlich begeben hat und sich jetzt etwa bei der früheren Saline befindet.

Wenn nun auch nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß der vor dem Thurm abgelagerte Sand für immer in seiner Lage verbleiben wird, so beruhigt doch die Erscheinung, daß sich im Westen der Insel bereits ein neues Riff gebildet hat, welches dieselbe fortschreitende Bewegung zeigt und somit gleich dem frühern zur Sicherheit des Thurms beitragen wird.

Die Dünenkante am Westende der Insel hat im letzten Jahre trotz der vielen hohen Fluthen nichts verloren, was ebenfalls als ein gutes Zeichen für die Unterhaltung des Thurms zu betrachten ist.

So wie die Sachen jetzt stehen, wird man auch in diesem Jahre an die Weiterführung des massiven, auf 27,000 Thaler veranschlagten Schutzwerks noch nicht zu denken brauchen. Für die Sicherheit des Thurms wird es genügen, wenn ein größerer Theil des Buschdaches mit einer neuen Decklage versehen und an den sonst schadhaften Stellen ausgebessert wird.

Für die Unterhaltung des Schutzwerks wurden pro 1869 beantragt und bewilligt Gold π 1000.—

Davon kamen zur Verausgabung:

Gold π 12.

Grt. π 800.7 Gr. 3 Pf.

Oder zusammen, Court. à 110 $\frac{1}{2}$ % " 736.15

Mithin nicht verausgabte Gold π 263.57

Namens der Hafenbau-Direction.

(gez.) **Händes.**

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Februar 1870.

B e r i c h t
über die Ertheilung des Bürgerrechts im Jahre 1869.

I. Bürgergelder.

Laut Rechnungsbuch sind von der Generalcasse für Staats- und Gemeindebürgerrecht der Stadt Bremen erhoben M^{f} 6,748.—

Für Staats- und Gemeindebürgerrecht:

vom rechten Weserufer	"	15.—
vom linken Weserufer	"	20.—
von Vegesack	"	—.—
von Bremerhaven	"	40.—
		M^{f} 6,823.—

II. Registraturgebühren.

Bei Erwerbung des Bürgerrechts der Stadt Bremen sind berechnet und eingegangen M^{f} 1385.—

beim Zusehören sind hier incl. vom rechten und linken

Weserufer erhoben	"	2220.—
von Vegesack	"	130.—
von Bremerhaven	"	240.—

M^{f} 3,975.—

Summa Rthlr. 10,798.—

Im Budget ist angeschlagen:

der Ertrag der Bürgergelder M^{f} 15,000.—

" " " Registraturgebühren " 4,000.—

M^{f} 19,000.—

mithin beträgt die wirkliche Einnahme M^{f} 8,202.—

weniger als veranschlagt.

Die Ausgaben sind gewesen:

für einen Gehülfen	M^{f}	120.—
für Erhebung der Registraturgebühren beim Zusehören	"	10.—
für Ersatz für Sporteln an einen Rathsdienner	"	30.—
für Bücher, Papier und dergl.	"	—.—
für Druckkosten	"	5.39

M^{f} 165.39

Im Budget sind die Ausgaben angenommen mit " 250.—

haben daher weniger betragen " 84.33

Die Zahl der ausgegebenen Bürgerzettel beträgt im Ganzen 293.

Davon haben erhalten:

I. Das Staats- und Gemeindebürgerrecht:

fremde Männer	207
fremde Frauen	4
fremde Eheleute	64

II. Das Gemeindebürgerrecht:

staatsangehörige Männer	15
staatsangehörige Frauen	2
staatsangehörige Eheleute	1

293

Die Einnahme von diesen 293 an Staatsangehörige und Fremde ausgegebenen Bürgerzetteln vertheilt sich

auf 18 Nummern an Staatsangehörige M^{f} 408.—

" 275 " " Fremde " 7,725.—

M^{f} 8,133.—

Den Staatsbürgereid haben hier geleistet 737.

Bremen, den 29. Januar 1870.

(gez.) H. F. Weinhausen.